

# Vollständigkeitsprüfung Abbruchverfahren

für Vorhaben nach § 63 BauO NRW

## Bauvorlagen gem. §15 BauPrüfVO NRW:

Bauvorlage	Inhalt	Hinweise
<b>Abbruchformular</b> (§1 Abs. 3 BauPrüfVO)	aktuelles, bekannt gemachtes Formular	
	Unterschrift Bauherr (§69 Abs. 2 BauO NRW)	
	Unterschrift Entwurfsverfasser (§69 Abs. 2 BauO NRW)	
	Vertreter benannt (§69 Abs. 3 BauO NRW)	
	Unterschrift Bevollmächtigter (§69 BauO NRW)	
	Vollmacht Bevollmächtigter	
	Beschreibung der wesentlichen Konstruktion der abzubrechenden Anlage	
	Beschreibung des Abbruchvorgangs	
	Beschreibung Sicherungsmaßnahmen	
	Angaben über Verbleib des Abbruchmaterials	
Benennung Abbruchunternehmer		
<b>Berechnungen / Angaben zur Kostenermittlung</b> (§ 15 S. 2 i.V.m. §6 BauPrüfVO)	nachprüfbare Berechnung Brutto-Rauminhalt	<i>nach DIN 277; separate Angabe /Berechnungen für jedes Gebäude</i>
Auszug <b>Liegenschaftskarte</b> (§2 Abs. 2 BauPrüfVO)	Darstellung des Umfeldes im Umkreis v. 50m des Baugrundstücks	
	nicht älter als 6 Monate	
	beglaubigt oder von Katasteramt (nicht wenn amtlicher Lageplan)	
	Klare Darstellung mit Lage des abzubrechenden Gebäudes	
	Unterschrift Entwurfsverfasser (§ 69 Abs. 2 BauO NRW)	

## Weitere ggf. erforderliche Bauvorlagen bzw. Unterlagen gem. §1 Abs. 2 Satz 2 BauPrüfVO NRW:

<b>Erhebungsbogen für Bauabgänge</b> (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 4 HBauStatG)	aktuelles, gültiges Formular	
	Alle Seiten inkl. Fertigstellung	
<b>Abbruchstatik</b> (§1 Abs. 2 BauPrüfVO)	Prüfung durch staatlich anerkannten SV für Standsicherheit erforderlich; Vorlage Bescheinigung/ Prüfbericht sowie 1. Ausfertigung Statik	<i>bei konstruktivem Verbund von Gebäuden</i>
<b>Einverständnis des Grundstückseigentümers</b> (§ 69 Abs. 2 S. 3 BauO NRW)		<i>nur auf Verlangen des Bauaufsichtsamtes erforderlich</i>
<b>Abbruchunternehmen geeignet?</b> (§ 59 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2 S.2 BauPrüfVO)	Abbruchunternehmen muss im Deutschen Abbruchverband e.V. Mitglied sein	
	Sonst: Nachweis z.B. durch Referenzen beifügen	
	Falls schwachgebundene Asbestprodukte enthalten sind, muss Abbruchunternehmen nach § 39 GefStoffV zugelassen sein. Zulassung und Angaben vorlegen.	
<b>Bestandspläne (Ansichten)</b> (§ 1 Abs. 2 S.2 BauPrüfVO)	Kopie aus Hausakte	<i>nur auf Verlangen des Bauaufsichtsamtes erforderlich</i>

**Unterlagen für die Vorlage des Ausschusses für Planen und Stadtentwicklung (erf. bei Wohngebäuden):  
Forderung der Unterlagen nach § 1 Abs. 2 Satz 2 BauPrüfVO NRW**

<b>Fotos der abzurechnenden baulichen Anlage</b> (§ 1 Abs. 2 S.2 BauPrüfVO)		
<b>Fotos der Nachbarbebauung (Straßenansicht)</b> (§ 1 Abs. 2 S.2 BauPrüfVO)		
<b>Angaben zum abzurechnenden Gebäude</b> (§ 1 Abs. 2 S.2 BauPrüfVO)	Baujahr	
	Bauvolumen	
	Geschossigkeit	
	Wohneinheiten	
	Wohnfläche	
	Steht das Gebäude leer? Wenn, ja seit wann?	
<b>Angaben zu einem evtl. geplanten Neubau</b> (§ 1 Abs. 2 S.2 BauPrüfVO)	Baujahr	
	Bauvolumen	
	Geschossigkeit	
	Wohneinheiten	
	Wohnfläche	
	bei Gewerbeflächen Angabe Art der Nutzung sowie ca. Angabe d. Größe	
	Bauvoranfrage bereits eingereicht? Angabe des Aktenzeichen	
	Bauantrag bereits eingereicht? Angabe des Aktenzeichen	
	(Beteiligung Bezirksvertretung erforderlich?)	
<b>Vorentwurf Neubau</b> (§ 1 Abs. 2 S.2 BauPrüfVO)		<i>falls noch nicht im Rahmen eines Antrages eingereicht</i>